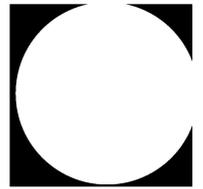


D**V****P****W**

Wahlordnung des Arbeitskreises „Ethnografische Methoden in der Politikwissenschaft“

1. Das Team der Sprecher*innen besteht im Regelfall aus vier Personen.
2. Die Sprecher*innen werden jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Eine (auch mehrmalige) Wiederwahl ist möglich. Über etwaige Nachwahlen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt entscheiden die verbleibenden Sprecher*innen.
3. Die Repräsentation von Frauen und von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase wird angestrebt.
4. Die Wahl der Sprecher*innen erfolgt in der Mitgliederversammlung während einer Tagung des Arbeitskreises oder des DVPW-Kongresses – frei und i.d.R. geheim. Wahlberechtigt und wählbar sind anwesende Mitglieder des Arbeitskreises (Aufnahme in den E-Mail-Verteiler gilt als Mitgliedschaft). Gemäß der Richtlinien der DVPW sollen Kandidat*innen, die nicht Mitglied in der DVPW sind, ihr Interesse bekunden, innerhalb von zwei Jahren eine Mitgliedschaft in der DVPW zu beantragen.
5. Die Durchführung der Wahl obliegt einem zwei Personen umfassenden Wahlausschuss, der während der Mitgliederversammlung, in deren Rahmen die Wahl erfolgt, auf Vorschlag der Sprecher*innen gebildet wird.
6. Bei der Wahl hat jedes wahlberechtigte Mitglied des Arbeitskreises so viele Stimmen wie Sprecher*innen zu wählen sind. Die Stimmen werden nicht kumuliert. Es müssen nicht alle Stimmen vergeben werden. Die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen sind gewählt. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt.
7. Das Sprecher*innen-Team soll die Arbeit des Arbeitskreises aktiv gestalten und die Teilnahme an den Ratstreffen der DVPW sicherstellen (s. Richtlinien für die Arbeit der Untergliederungen der DVPW).

Diese Wahlordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 13. September 2021 abgestimmt.